

## B

# **Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016**

*Entwurf*

## **Änderung vom ...**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2012<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

### I

Der Bundesbeschluss vom 20. September 2012<sup>2</sup> über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016 wird wie folgt geändert:

#### *Art. 1 Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Der Gesamtkredit gemäss Absatz 1 wird um 118 Millionen Franken aufgestockt.

#### *Art. 2 Abs. 1<sup>bis</sup> und 1<sup>ter</sup> (neu)*

<sup>1bis</sup> Der Verpflichtungskredit gemäss Absatz 1 wird um 118 Millionen Franken erhöht. Die Aufstockung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms «Energie» zweckgebunden für Beiträge an Hochschulen zum Aufbau und Betrieb von Kompetenzzentren sowie für die Projektförderung.

<sup>1ter</sup> Beim Aufbau und Betrieb von Kompetenzzentren im Bereich der Energieforschung müssen die Eigenleistungen (inklusive Forschungsmittel) der begünstigten kantonalen Hochschulen mindestens der Höhe der Bundesbeiträge entsprechen.

### II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> BBl 2012 9017

<sup>2</sup> BBl 2012 8373

